



## Ratskanzlei

Sekretariat  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 25  
Telefax +41 71 788 93 39  
karin.rusch@rk.ai.ch  
[www.ai.ch](http://www.ai.ch)

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

---

Appenzeller Volksfreund  
Redaktion  
Engelgasse 3  
9050 Appenzell

## Aus den Verhandlungen des Grossen Rates vom 22. Juni 2015

(Amtlich mitgeteilt)

Vorsitz: Grossratspräsident Pius Federer  
Alterspräsident Josef Manser, Gonten

Zeit: 09.00 - 11.45 Uhr  
13.30 - 17.15 Uhr

Der Grosse Rat hat an der Session vom 22. Juni 2015 folgende Geschäfte behandelt:

### 1. Wahl der Mitglieder des Büros des Grossen Rates

Das Büro des Grossen Rates ist für das Amtsjahr 2015/2016 wie folgt bestellt worden:

Grossratspräsident: Pius Federer, Oberegg  
Vizepräsident: Martin Breitenmoser, Appenzell  
1. Stimmzähler: Sepp Neff, Schlatt-Haslen  
2. Stimmzähler: Franz Fässler, Appenzell  
3. Stimmzählerin: Monika Rüegg Bless, Appenzell

### 2. Protokoll der Landsgemeinde vom 26. April 2015

Das Protokoll der Landsgemeinde 2015 wurde gutgeheissen.

### 3. Protokoll der Session vom 30. März 2015

Das Protokoll über die Verhandlungen des Grossen Rates vom 30. März 2015 wurde ebenfalls genehmigt.

### 4. Erneuerungs- und Bestätigungswahlen

#### 4.1. Wahlen parlamentarische Kommissionen

Im Vergleich zur Besetzung im abgelaufenen Amtsjahr ergeben sich folgende Änderungen:

#### Staatwirtschaftliche Kommission

Neue Mitglieder: Barbara Wettmer, Appenzell  
Sepp Manser, Schwende

#### Bankkontrolle

Neues Mitglied: Patrik Koster, Rüte

### **Kommission für Wirtschaft**

Keine Änderungen

### **Kommission für Soziales, Gesundheit, Erziehung, Bildung**

Neuer Präsident: Herbert Wyss, Rüte

Neue Mitglieder: Angela Koller, Rüte  
Daniel Inauen, Rüte

### **Kommission für öffentliche Bauten, Verkehr, Energie, Raumplanung, Umwelt**

Neues Mitglied: Urs Hofstetter, Schwende

### **Kommission für Recht und Sicherheit**

Neue Mitglieder: Theres Durrer-Gander, Oberegg

Ursi Dähler-Bücheler, Rüte  
Werner Vicini, Appenzell

## **4.2. Wahlen weitere Kommissionen**

Bei den folgenden Kommissionen ergeben sich keine Änderungen:

- Bezirksgerichtspräsident
- Grundstückschätzungskommissionen
- Jugendgericht
- Landesschulkommission

Der Grosse Rat hat für den Bankrat folgende Neuwahlen vorgenommen:

Neuer Präsident: Roman Boutellier, Sonnenstrasse 16, Oberegg

Neue Mitglieder: Eveline Inauen, Bergerstrasse 33, Brülisau  
Roland Waibel, Nollisweid 50, Appenzell Meistersrüte

Von Amtes wegen neuer Präsident der Bodenrechtskommission und der Landwirtschaftskommission ist Landeshauptmann Stefan Müller.

## **5. Geschäftsbericht über die Staatsverwaltung und Rechtspflege im Jahre 2014**

Zum Geschäftsbericht wurden verschiedene Fragen gestellt, welche durch die zuständigen Departementsvorsteher beantwortet wurden. Auf den Seiten 53 und 54 wurde bei den Schülerzahlen noch auf zwei Unstimmigkeiten hingewiesen, die bereinigt werden konnten.

Der Grosse Rat hat vom Geschäftsbericht über die Staatsverwaltung und die Rechtspflege im Jahre 2014 Kenntnis genommen.

## **6. Genehmigung der Wiederwahl des Datenschutzbeauftragten**

Der Grosse Rat hat die von der Standeskommission vorgenommene Wiederwahl des Datenschutzbeauftragten des Kantons, Rechtsanwalt Urs Glaus, St.Gallen, für eine neue Amtsperiode, das heisst für die Zeit vom 1. Juni 2015 bis 31. Mai 2019, genehmigt.

## **7. Grossratsbeschluss für den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich**

Der Grosse Rat hat einem Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulkonkordat) zugestimmt. Der Beschluss ist mit der Zustimmung des Grossen Rates am 22. Juni 2015 in Kraft getreten.

Mit dem Hochschulkonkordat wird die Zusammenarbeit unter den Kantonen und mit dem Bund im Hochschulbereich auf der organisatorischen Ebene näher geregelt. Dieser Schritt entspricht einer Forderung des im Jahr 2006 revidierten Bildungsartikels der Bundesverfassung, nach dem der Bund und die Kantone gemeinsam für die Koordination und die Qualitätssicherung im Hochschulbereich zu sorgen haben.

Das Hochschulkonkordat wurde von der Schweizerischen Konferenz der Erziehungsdirektoren (EDK) auf den 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt. Bis heute gehören dem Konkordat 22 Kantone an.

## **8. Verordnung zum Bundesgesetz über die Heimarbeit**

In Ausführung des Bundesgesetzes über die Heimarbeit vom 12. Dezember 1940 erliess der Grosse Rat am 28. Mai 1942 die Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Heimarbeit. Das Bundesgesetz vom 12. Dezember 1940 wurde im Jahre 1981 totalrevidiert. Verschiedene Regelungen in der kantonalen Vollziehungsverordnung wurden durch die Bundesregelung überlagert.

Im Rahmen einer Bereinigung wurde eine neue Verordnung zum Bundesgesetz über die Heimarbeit ausgearbeitet. Diese legt im Wesentlichen noch fest, wer auf kantonaler Ebene für den Vollzug verantwortlich ist.

Der Grosse Rat hat die Verordnung zum Bundesgesetz über die Heimarbeit verabschiedet. Die Verordnung ist am 22. Juni 2015 in Kraft getreten. Gleichzeitig wurde die Vollziehungsverordnung vom 28. Mai 1942 aufgehoben.

## **9. Grossratsbeschluss zur Revision der Verordnung zum Jagdgesetz (JaV)**

Der Grosse Rat hat die vorgelegte Revision der Verordnung zum Jagdgesetz angenommen. Die Änderungen sind am 22. Juni 2015 in Kraft getreten, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Bund.

Die Anpassungen an der Verordnung wurden insbesondere wegen einer Revision der Bundesverordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel im Jahr 2012 notwendig. Die Gelegenheit wurde aber gleichzeitig auch genutzt, um andere Belange, bei denen sich in der Praxis Handlungsbedarf zeigte, neu zu regeln. So wird beispielsweise die Zulassung von Gästen zur Jagd neu geregelt, die Zuständigkeit bei der Haltebewilligung für geschützte Tiere präzisiert, der Nachweis für die Treffsicherheit neu festgelegt und die Drückjagd etwas anders gefasst.

Der Grosse Rat ist mit der vorgeschlagenen Revision einverstanden. Zur Drückjagd hat er beschlossen, dass diese erst nach der ordentlichen Rotwildjagd vorgenommen werden soll.

## **10. Genehmigung des kantonalen Nutzungsplans „Rüti-Urches“, Bezirk Schlatt-Haslen**

Der von der Standeskommission am 21. April 2015 erlassene kantonale Nutzungsplan „Rüti-Urches“, Bezirk Schlatt-Haslen, wurde vom Grossen Rat genehmigt. Die Zone für Landwirtschaft mit besonderer Nutzung umfasst zirka 1.5ha. Mit dem Nutzungsplan erhalten die Eigentümer des landwirtschaftlichen Betriebs die Möglichkeit, ihren Betrieb mit Jung- und Legehennen sowie im Bereich der Schweinehaltung zu erweitern.

## **11. Bericht „Schutzentlassungsverfahren für das Kapuzinerkloster“**

Der Grosse Rat hat den Bericht der Standeskommission zum Schutzentlassungsverfahren für das Kapuzinerkloster beraten. Nach geführter Diskussion hat er dem Antrag zugestimmt, die Standeskommission vom Auftrag, die Schutzaufhebung für das Kapuzinerkloster anzustreben, zu entbinden. Damit bleibt das Kloster im Schutzinventar.

Die Standeskommission ist aufgrund der inzwischen von der Feuerschaukommission vorgenommenen Abklärungen sowie einer rechtlichen Einschätzung zum Schluss gelangt, dass der Antrag auf Schutzaufhebung für das Kapuzinerkloster kaum Chancen hätte. Dies unter anderem auch deshalb, weil die beiden vorliegenden Fachgutachten dem Kapuzinerkloster eine hohe Schutzwürdigkeit attestieren.

## **12. Bericht „Erhöhte Transparenz in der Quartierplanung“**

Auf Antrag von Grossrat Josef Manser, Gonten, hat die Standeskommission zuhanden des Grossen Rates einen Bericht über mögliche Massnahmen zur Erhöhung der Transparenz in der Quartierplanung ausgearbeitet. An der Oktobersession 2014 hat Grossrat Josef Manser gerügt, dass die Bevölkerung aus den öffentlich aufgelegten Quartierplänen oftmals nicht hinreichend ersehen könne, wie geplante Bauprojekte letztlich aussehen und in der Landschaft wirken. Er ersuchte deshalb die Standeskommission um Klärung der Sachlage.

Die Standeskommission stellt in ihrem Bericht fest, dass Quartierplanungen ausschliesslich Sache der Bezirke und der Feuerschaugemeinde Appenzell sind. Im Rahmen der durchgeführten Vernehmlassung zu möglichen Massnahmen haben die Bezirke auch klar auf diese Sachlage hingewiesen. Die Standeskommission verzichtet deshalb auf den Erlass von gesetzlichen Massnahmen, um nicht die Autonomie der Bezirke zu beschneiden. Sie wird aber im Rahmen ihrer Vorprüfung der Forderung nach Transparenz in den Quartierplänen noch stärker als bisher Beachtung schenken. In heiklen Fällen wird künftig die Vornahme von Visualisierungsmassnahmen empfohlen werden. Die Anordnung solcher Massnahmen soll aber wie bisher in der Hoheit der Planungsbehörde liegen.

Der Grosse Rat hat vom Bericht der Standeskommission Kenntnis genommen.

## **13. Bericht „Erwerb von Landwirtschaftsland durch das Gemeinwesen“**

Grossrat Ruedi Eberle stellte an der Grossratssession vom 1. Dezember 2014 den Antrag, die Standeskommission solle eine Standesinitiative zur Änderung des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht einreichen. Mit dieser soll bewirkt werden, dass die öffentliche Hand künftig landwirtschaftliche Nutzflächen kaufen könne, um bei Bedarf einen Landabtausch anbieten zu können. Die Standeskommission erklärte sich bereit, entsprechende Abklärungen zu tätigen und dem Grossen Rat Bericht zu erstatten.

Die Standeskommission anerkennt, dass die öffentliche Hand zur Wahrnehmung einer aktiven Bodenpolitik ein ausgewiesenes Interesse daran hat, Land zu erwerben, das eingezont oder für einzuzonendes Land als Realersatz dienen kann. Allerdings würde das Auftreten der öffentlichen Hand als Käufer von landwirtschaftlichem Boden zu verschiedenen Nachteilen führen. Boden würde der Selbstbewirtschaftung entzogen, und auch negative Auswirkungen auf die Preisentwicklung wären zu erwarten. Demgemäss stellte die Standeskommission den Antrag, es sei auf die Einreichung einer Standesinitiative zu verzichten. Sie wäre aber gegebenenfalls bereit, eine kantonale Regelung für die im Bundesrecht schon heute vorgesehene Möglichkeit eines Vorkaufsrechts öffentlicher Körperschaften für private Alpen und Weiden vorzubereiten.

Der Grosse Rat ist den Anträgen der Standeskommission gefolgt. Er verzichtet auf die Einreichung einer Standesinitiative und erwartet, dass in der anstehenden Revision der Landwirtschaftsgesetzgebung eine Regelung für ein Vorkaufsrecht der Öffentlichkeit für Alpen und Weiden aufgenommen wird.

#### **14. Situationsbericht Hallenbad Appenzell**

Nachdem die Kreditvorlage für den Neubau eines Hallenbades in Appenzell an der Landsgemeinde 2015 zurückgewiesen wurde, hat die Standeskommission zuhanden des Grossen Rates einen Situationsbericht erarbeitet. Neben der Darstellung der Geschichte des Geschäfts wird das weitere Vorgehen behandelt. Es soll eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden, welche die verschiedenen Varianten für das Vorgehen nochmals abwägt und die damit verbundenen Fragen klärt.

Der Grosse Rat hat sich im Rahmen einer einlässlichen Diskussion mit dem Bericht befasst. Er ist damit einverstanden, dass die Standeskommission eine Arbeitsgruppe einsetzt und mit dem vorgesehenen Auftrag versieht. Hierfür wird ein Kredit von Fr. 100'000.-- gewährt.

#### **15. Entwicklung Personalzahlen und Personallöhne in der Kantonalen Verwaltung**

Im Rahmen der Beratung des Budgets 2015 ersuchte Grossrat Martin Breitenmoser die Staatswirtschaftliche Kommission, im Hinblick auf das Budget 2016 verschiedene Fragen zum Personalwesen und zur Lohnstruktur in der Kantonalen Verwaltung zu klären.

Die Staatswirtschaftliche Kommission hat zuhanden des Grossen Rates einen Bericht über die Entwicklung der Personalzahlen und Personallöhne der Kantonalen Verwaltung erarbeitet. Zusätzlich zu den gewünschten Themen von Grossrat Martin Breitenmoser enthält der Bericht auch Ausführungen zur Entwicklung der Personalkosten sowie zur Entwicklung des Stellenetats.

Der Grosse Rat hat vom Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission Kenntnis genommen.

#### **16. Landrechtsgesuche**

Der Grosse Rat hat folgenden Personen das Bürgerrecht von Appenzell und das Landrecht von Appenzell I.Rh. erteilt:

- Birgül Bindal-Cakmak, geboren 1976 in der Türkei, türkische Staatsangehörige, geschieden, in die Einbürgerung miteinbezogen ist der Sohn Azad Zerdest Bindal, geboren 2010, beide wohnhaft an der Zielstrasse 12 in Appenzell
- Evelina Cambre Loureiro, geboren 1993 in Appenzell, spanische Staatsangehörige, ledig, wohnhaft an der Gaishausstrasse 2a in Appenzell
- Sladjana Marinkovic, geboren 1988 in Bosnien-Herzegowina, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, ledig, wohnhaft an der Weissbadstrasse 29 in Appenzell
- Elcy Elenjikkal-Parekkadan, geboren 1965 in Indien, indische Staatsangehörige, geschieden, wohnhaft Böhleli 4 in Appenzell

Das Gesuch eines Ehepaars wurde vom Grossen Rat abgelehnt.

9050 Appenzell, 4. Februar 2020

#### **Ratskanzlei Appenzell I.Rh.**

Der Ratschreiber:

Markus Dörig